

## **Befreiung der GIS-Gebühren und Ökostrompauschale**

### **Voraussetzungen**

Wer einen Antrag auf Befreiung von Fernseh- und Rundfunkgebühren bzw. auf Zuschussleistung zum Fernsprechentgelt sowie auf Befreiung von der Entrichtung der Ökostrompauschale und der teilweisen Entrichtung vom Ökostromförderbeitrag stellt, muss volljährig sein und den [Hauptwohnsitz](#) in Österreich haben. Das Haushalts-Nettoeinkommen der Antragstellerin/des Antragstellers, also das Einkommen aller im Haushalt lebenden Personen, darf eine bestimmte Grenze nicht überschreiten. Außerdem müssen Anspruchsberechtigte eine der folgenden Leistungen beziehen:

- [Pflegegeld](#)
- [Pension](#)
- [Leistungen](#) nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz, dem Arbeitsmarktförderungsgesetz oder dem Arbeitsmarktservicegesetz
- [Studienbeihilfe](#)
- [Sozialhilfe](#) oder Ähnliches

<https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/169/Seite.1693900.html>

Antragsformulare

<https://selectra.at/energie/tipps/gruene-energie/oekostrompauschale>

Ökostrompauschale und GIS-Befreiung verständlich erklärt

### **HINWEIS**

Das Antragsformular liegt in den Gemeindeämtern, bei Filialen der Raiffeisenbank, den Magistratischen Bezirksämtern in Wien, den Servicestellen der Stadt Graz oder direkt beim GIS auf.

Das ausgefüllte Formular ist mit allen notwendigen Unterlagen an folgende Adresse zu senden: GIS Gebühren Info Service GmbH, Postfach 1000, 1051 Wien.